Gefet : Sammlung

fur bie

Roniglichen Preußischen Staaten.

---- No. 20. ----

(No. 127.) Ebift megen Errichtung ber Gensbarmerie. Bom 30ften Juli 1812.

Die Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Konig von Preugen ic. ic.

Diefemnach foll, fobalb es bie Umfiande gefiatten.

- I. mit einer neuen Landeseintheilung in angemeffene Militairgowernements und Regierungsbepartements, eine neue Areiseintheilung verbunden werben, nach welcher das Land aus einer angemeffenen Alzahl geographisch abgerundeter mehlichtig gleicher Areis, besteben soll.
- II. Reben biefen Rreifen werben biejenigen Stabte, beren Umfang ober Berhalfnif eine abgesonberte Konftitution erforbert, als besonbere, jenen in allen Beziehungen gleich gestellte Korporationen bestehen.

Jahrgang 1812. E c III. Die